

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB21/0017/2024 vom 27. August 2024
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.09.2024
Rat	29.10.2024

Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf dem Gebiet der Drogenhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Verwaltung mit dem Abschluss der Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf dem Gebiet der Drogenhilfe zu beauftragen.

Alternativen:

./.

Sachverhalt:

Die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf dem Gebiet der Drogenhilfe zwischen der Stadt Neuss, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Rhein-Kreis Neuss aus dem Jahr 1994 wurde zum 31.12.2024 von der Stadt Neuss gekündigt. Sie war die bisherige Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Ab dem 01.01.2025 muss daher eine Nachfolgeregelung gefunden werden, zumal sich aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss im Bereich der Abhängigkeit von illegalen Substanzen in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich eine Zuspitzung der Lage ergeben hat und wir alle gemeinsam handlungsfähig bleiben müssen.

Sowohl in Bezug auf Substanzen und Konsummuster, als auch in Bezug auf die Gesetzgebung und anderer Rahmenbedingungen haben sich zudem seit 1994 ganz erhebliche Veränderungen ergeben, so dass eine Überarbeitung der Regelung ohnehin notwendig erscheint. Anders als in der bisherigen Vereinbarung angelegt, sieht der neue Vorschlag vor, dass der Rhein-Kreis Neuss die Organisation dieser Aufgabe übernimmt, dies aber stets unter Partizipation und in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen. Ziel ist es, weiterhin mit den Kommunen auf Augenhöhe zu kooperieren und eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Weg zu bringen, die den Bedürfnissen vor Ort entspricht, aber eine kreisweite Organisation aus einer Hand bietet.

Der Entwurf der Vereinbarung (siehe Anlage) wurde mit den beteiligten Kommunen abgestimmt und es ist beabsichtigt vor Jahresende noch verschiedene Gremien im Kreis und auf kommunaler Ebene zu beteiligen und dann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Unterschrift aller Beteiligten der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Bis zum Sitzungstermin am 11.09.2024 liegt aller Voraussicht nach noch keine endgültige Version der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor. Gleichzeitig wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass es auch in der endgültigen Version keine

wesentlichen Änderungen mehr geben wird. Die neue Vereinbarung enthält ein abgestimmtes zusätzliches VZÄ Sozialarbeit/sozialpädagogische Fachkraft zur Stärkung des Angebots (siehe Anlage).

In den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss, die über ein eigenes Jugendamt verfügen, wurde/wird diese Vereinbarung im Jugendhilfeausschuss behandelt, in den Kommunen ohne eigenes Jugendamt in den Sozialausschüssen. Aufgrund der hiesigen Gremienfolge ist es erforderlich, dass der Jugendhilfeausschuss einen Empfehlungsbeschluss schon über die derzeitige Version des Entwurfs der Vereinbarung für den Rat fasst, damit die neue Vereinbarung ab dem 1. Januar 2025 Gültigkeit erlangen kann.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel i.H.v. 69.500 € sind im Haushaltsentwurf 2025 im Produkt 060.369.020, Konto 53120000 eingeplant.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent

Anlagenverzeichnis:

Gesamtkosten Prävention_Beratung zus. VZÄ
ÖRV- Drogenhilfe Stand 26.07.2024